

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	24.731.022 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	24.731.022 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.484.438 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.086.949 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.637.543 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.545.999 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	5.400.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	394.700 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich : Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	31.521.981 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	31.027.648 Euro

1 a

Der Wirtschaftsplan des Optimierten Regiebetriebes Bauhof der Gemeinde Rastede für das Wirtschaftsjahr 2010 wird

im **Erfolgsplan**

in der Einnahme auf	1.326.920 Euro
in der Ausgaben auf	1.326.920 Euro

im **Vermögensplan**

in der Einnahme auf	332.300 Euro
in der Ausgaben auf	332.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 5.400.000 Euro festgesetzt.

§ 2 a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Optimierten Regiebetriebes Bauhof der Gemeinde Rastede wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2010. wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.

2. Gewerbesteuer	310 v. H.
------------------	-----------

Rastede, den

Decker
Bürgermeister